

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1093/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Mittelanmeldung 2024 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2024 beantragt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt mussten auf Grund der steigenden Schülerzahlen in einigen Ansätzen erhöht werden. Entsprechende Begründungen liegen vor.

Im Vermögenshaushalt werden 23.650 Euro u.a. für die Anschaffung von Schulmobiliar, interaktive Displays und Tafel, Tablets, Sitzgelegenheiten Schulhof sowie eines abschließbaren Schrankes benötigt.
Die entsprechenden Ansätze wurden ausreichend begründet.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist erhält im Bereich der Schule für die Betreuungsschule sowie für die Schulsozialarbeit Kreis- und Landeszuschüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024 zustimmend zur Kenntnis

(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist für 2024

Hauptstraße 53 25492 Heist Tel.04122/406513 Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

Amt GuMS
FB Finanzen
z.Hd. Frau Lüchau
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 30.10.2023

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Frau Lüchau

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024 möchte ich folgende Ergänzungen zu den Abweichungen beifügen:

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen / Gewünschte Anschaffungen:

- Ausstattung von einem weiteren Klassenraum (ehemals Englischraum) und vom Differenzierungsraum mit interaktiven Displays und 10 zusätzlichen Convertibles

Kostenaufstellung:

Gerät	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Interaktives Display	1	3000,00	3000,00
Interaktive Tafel – Diff-Raum	1	2000,00	2000,00
Tablet mit Tastatur	10	280,00	2800,00
Summe			7800,00€

- Anschaffung eines abschließbaren Schanks für den Differenzierungsraum – 700,00€
- Austausch der Landesnetz-Hardware im Verwaltungsbereich wegen der Umstellung auf Windows 11 – 1800,00 €
- Austausch des defekten Bürostuhls im Schulleitungsbüro – 500,00€
- Anschaffung eines Laminiergeräts – 350,00€
- Übertrag Sitzmöglichkeit für den Innenhof – 500,00€
- Anschaffung von Schulmobiliar zur Ausstattung eines weiteren Klassenraums mit 20 Plätzen (siehe Angebot des Vorjahres) ca. 12.000

Hauptstraße 53 25492 Heist Tel.04122/406513 Fax.04122/406520

e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de

Haushaltsstelle 21110.5291 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen

(erwartete Schülerzahl im Sj 24/25 : mind. 143 – Zweizügigkeit)

- Anschaffung von allg. Lehr- und Unterrichtsmaterial
 - Schullizenzen für Lernapps bzw. Lernprogramme
 - Lizenz antolin, Mathelearnprogramm, worksheetcrafter , „Lehrerbüro“ – digitale Unterrichtsvorbereitungen
 - Mathelehrgänge „Flex und Floh“ Verbrauchsmaterial
 - Ernährungsführerschein
 - Unterstützung der Fahrradausbildung, digitales Material der deutschen Verkehrswacht
 - Beteiligung an den Lernmitteln für die Erstklässler (Lernmittelfreiheit)
 - Kopierpapier wird überwiegend über Lernmittel abgerechnet
 - Instandsetzung bzw. teilw. Erneuerung des Musikinstrumente-Bestands
 - Grundausrüstung an Bastelpapier, - material etc. für den Allgemeinbedarf
- Geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024:
- Trommelzauber – Schulfest
 - Theaterbesuch
 - Miniphänomenta
 - Projektwoche „Kunst“
 - Klassenfahrt Kl. 3a,b

Neben der Unterstützung durch den Schulverein und den Schulelternbeirat sowie einer geringen Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler werden die Veranstaltungen teilw. vom Schuletat unterstützt.

Haushaltsstelle 2110.54310000 - Geschäftsaufwendungen

- allgemeiner Verwaltungsaufwand, Bürobedarf
- Leasingkosten Kopiergerät anpassen

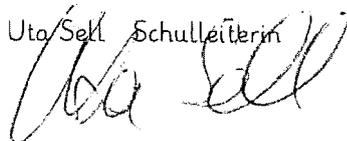
Haushaltsstelle - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen :

- Malerarbeiten in den zukünftigen Klassenräumen des 1. Jgs
- Ausbesserung der Pflasterung des Schulhofs

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Sell Schulleiterin



Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2024					
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2023	beantragter Haushalts- ansatz für 2024	Begründung
211100.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung, Umschulung (gemeinsam mit Betreuungsschule)	2.000 €	2.000 €	
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen, EDV-Support	5.000 €	5.000 €	
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht , Schulbücherei, Beschäftigungsmaterial Betreuungsschule	9.800 €	10.500 €	
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben, GEMA	8.300 €	8.500 €	
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes zwischen 250 € und 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig		21.500 €	23.650 €	

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes ab 1.000 € netto und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	0 €	50,-	
---------------------------------------	--	-----	------	--

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Siehe Anmerkungen

Heist, den

Grundschule Heist


 (Unterschrift)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1089/2023/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	15.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	04.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	11.12.2023	öffentlich

Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 25.09.2023 einen sofortigen Aufnahmestopp für die Betreuungsschule ausgesprochen. Die Kapazitätsgrenze wurde auf max. 90 Kinder (unter Ausnahme der Härtefälle) festgelegt. Es soll ein Kriterienkatalog und ein Vorschlag für eine mögliche Gebührenanpassung von der Verwaltung vorbereitet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass nur Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die berufstätig sind. Diese Regelung kann mit Beschlussfassung der Satzungsänderung ab 01.01.2024 erfolgen. Kinder, die bereits am 01.01.2024 die Betreuungsschule besuchen, sind für das Schuljahr 2023/2024 von dieser Regelung ausgenommen. Sollten mehr Kinder berufstätiger Eltern angemeldet werden, als Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach § 2 Abs. 4 der Satzung.

Eine Anmeldung sollte bis zum 01.05. eines Jahres erfolgen. Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt. Die Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2017 beschlossen, dass die Beiträge für die Betreuung erhöht werden, wenn das Defizit höher als 18.000 Euro ist. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2022. Die Elternbeiträge betragen aktuell.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 90,00 €

- für das 2. Kind monatlich 63,00 €
 - und für jedes weitere Kind 45,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 120,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 83,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 60,00 Euro
 -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 35,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 45,00 €.

Für 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 100.700 Euro und Ausgaben in Höhe von 128.400 Euro gerechnet, es ergibt sich somit voraussichtlich ein Defizit in Höhe von ca. 27.000 Euro. Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 kann somit eine Erhöhung erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Erhöhung der Gebühren von 15,00 Euro vorgeschlagen. Ebenfalls sollte eine Anpassung der Gebühren für die Ferienbetreuung erfolgen. Daraus ergeben sich folgende Gebühren ab dem 01.08.2024.

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 98,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro
 -
- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Der Vorschlag der Verwaltung wird im anliegenden Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Satzung für die Betreuungsschule Heist dargestellt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt über den Haushalt der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält eine Landesförderung in Höhe von 9.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss

empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Betreuungsschule wie folgt zu ändern:

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Es stehen nur 40 Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehenden, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (4) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (5) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das 1. Kind monatlich 135,00 €
- für das 2. Kind monatlich 98,00 €
- und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro

(6) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind

- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
- bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§7) in Kraft.

Die Satzung ist entsprechend anzupassen

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf 2. Änderung der Satzung der Betreuungsschule Heist

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heist über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Heist vom _____ erhalten die § 2 und § 7 der Satzung folgende Fassung

§ 2

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister. Über getroffene Ausnahmefälle ist der Schul- und Kulturausschuss regelmäßig zu informieren.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen, von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bis zum 01.05. eines Jahres in der Betreuungsschule abzugeben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt, sowie eine Bestätigung beider Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Hier stehen 40 Plätze zur Verfügung.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Aufnahmekriterien: 1. Berufstätigkeit beider Elternteile 2. Kind besuchte bereits im vorherigen Schuljahr die Betreuung 3. Geschwisterkind, 4. Kind von Alleinerziehend, 5. Platzteilung in Absprache, 6. Losverfahren.
- (5) Für Kinder, die keinen Platz in der Betreuung erhalten, wird eine Warteliste geführt.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 105,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 78,00 €
 - und für jedes weitere Kind 60,00 €
- (2) Die Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das 1. Kind monatlich 135,00 €
 - für das 2. Kind monatlich 98,00 €
 - und für jedes weitere Kind monatlich 75,00 Euro

- (3) Der Zusatzbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt pro Kind
- bis 14.00 Uhr wöchentlich 50,00 €
 - bis 16.00 Uhr wöchentlich 60,00 €.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 (§ 2) bzw. 01.08.2024 (§ 7) in Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist

Der Bürgermeister

(Neumann)